



M E R K B L A T T

FÜR DIE GESTELLUNG VON
FEUERSICHERSICHERHEITSWACHEN
BEI VERANSTALTUNGEN

1. Grundsätzliches

In Versammlungsstätten ist eine Feuersicherheitswache erforderlich, bei Darbietungen auf der Bühne, Barbetrieb, Tanzveranstaltungen, Sylvester- und Faschingsveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern.

Die Feuersicherheitswache wird von der Gemeinde bei der Genehmigung der betreffenden Veranstaltung angeordnet. Die Wache wird der Gemeindefeuerwehr gestellt und besteht je nach Veranstaltung aus mind. 2 und höchstens 4 Feuerwehrangehörigen. Die Feuersicherheitswache zieht 1/2 Stunde vor Beginn der Veranstaltung und verläßt die Versammlungsstätte erst dann, wenn die letzten Besucher die Veranstaltung verlassen haben. Das Ende der Feuersicherheitswache wird somit von der Feuerwehr festgelegt. Die Anordnungen der Feuersicherheitswache sind zu befolgen. Die Sicherheitswache wird in Uniform (1. Garnitur) durchgeführt. Zusätzlich ist der Feuerschutzhelm, die Sicherheitsgurte mit Beil und Beleuchtungsgerät mitzunehmen.

2. Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung

- a) Überprüfung der Alarmierungsmöglichkeiten (Feuermelder/Telefon)
- b) Sind die Rettungswege und Notausgänge frei
- c) Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen (Wandhydranten/Feuerlöscher)
- d) Sind die Dekorationen aus schwer entflammbarem Material
- e) Ist die Sicherheitsbeleuchtung in Ordnung und funktionsfähig
- f) Überprüfung der Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen
- g) Sind die Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge sowie Unterflurhydranten freigehalten

3. Aufgaben während der Veranstaltung

Die Wachhabenden beziehen ihre Posten an geeigneten, gut übersichtlichen Plätzen (im Saal, auf der Bühne).

Überwachung des Rauchverbotes auf der Bühne. Gegebenenfalls Untersagung der Verwendung von Feuer, offenem Licht und Feuerwerkskörpern.

Überwachung aller eventuell gefahrbringenden Vorkommnisse.

4. Aufgaben während der Pausen

Kontrollgänge in der Versammlungsstätte durchführen.
Überprüfung der Rettungswege, Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen.

5. Aufgaben nach der Veranstaltung

Überprüfung aller Räume der Versammlungsstätte im Beisein des Hausmeisters.

Abfall- und Mülleimer auf Glutreste überprüfen. Wenn dies erfolgt und die letzten Besucher die Versammlungsstätte verlassen haben wird die Feuersicherheitswache beendet.

6. Aufgaben im Brandfalle

Sofort die Feuerwehr über Feuermelder, Telefon oder Funk alarmieren. Entstehungsbrand mit geeignetem Löschmittel ablöschen. Wenn erforderlich, Netzstromversorgung abschalten und Sicherheitsbeleuchtung einschalten.

Unter allen Umständen einer Panik entgegenwirken.

Bei Räumung der Versammlungsstätte mitwirken, Menschenrettung geht vor Rettung von Sachwerten.

7. Entschädigung der Wachhabenden

Die zur Feuersicherheitswache eingeteilten Feuerwehrangehörigen erhalten eine von der Gemeinde durch Satzung festgelegte Stunde vergütung, die der Veranstalter zu tragen hat. Die Stundenzahl wird nach der tatsächlichen Wachzeit berechnet.